

# E x t r a - B l a t t

zu

Nr. 50 des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Marienwerder, den 12. Dezember 1894.

## Bekanntmachung.

Nachdem die gesundheitspolizeiliche Überwachung der im Stromgebiete der Weichsel verkehrenden Fahrzeuge auf sämtlichen Überwachungsstellen am 29. November d. J. eingestellt ist, findet mit Genehmigung der Herren Ressort-Minister die Erhebung einer Vergütung von sämtlichen die preußische Grenze bei Schilno stromab passirenden Fahrzeugen Flößen und Schiffen jeder Art und Größe zur theilweisen Deckung der der Staatskasse durch die gesundheitspolizeiliche Überwachung des Stromverkehrs erwachsenden Kosten vom genannten Tage ab nicht mehr statt und wird meine diesbezügliche Bekanntmachung vom 7. Juni 1894 hierdurch außer Kraft gesetzt.

Danzig, den 9. Dezember 1894.

Der Staatskommissar für das Weichselgebiet.

Oberpräsident der Provinz Westpreußen,

Staatsminister.

v. Gossler.

